

# Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bestwig mit Beschluss vom 04.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.854.310 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.212.052 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten auf	15.527.640 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten auf	16.253.339 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.016.397 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.786.920 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	770.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	371.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 770.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 135.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.357.742 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 235 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 466 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 457 v.H. |

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2025 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

# Vorbericht zum 10. NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2015

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z.Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Mit der neuen GemHVO NRW entfällt die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

## 1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

### 1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km<sup>2</sup>. Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.):

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner/km <sup>2</sup>	Weiblich	Nichtdeutsche
2013	11.353	-0,81%	163,7	5.769	k.A.
2012	11.446	-0,45%	165,0	5.808	1.241
2011	11.498	1,89%	165,8	5.784	k.A.
2010	11.285	-0,71%	162,7	5.830	1.352
2009	11.366	-3,46%	163,9	5.860	1.362
2004	11.773	-2,40%	169,7	6.027	1.300
1999	12.063	1,05%	173,9	6.210	1.545
1994	11.938	4,63%	172,1	6.109	1.521
1989	11.410	0,21%	164,5	5.885	973
1984	11.386		164,2	5.917	781

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

## 1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 11 Mitglieder und die Piraten-Partei 1 Mitglied.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

## 1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung  Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt  Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt  Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft  Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung  Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden ab dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Stadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

## 1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

### 1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2014 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 370 und 400 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen. Bei der Schulform „Sekundarschule“ handelt es sich um eine Ganztagschule, d.h. es muss den Schülerinnen und Schülern auch das Angebot eines Mittagessens eingerichtet werden. Die dazu erforderliche Mensa wurde in den Räumen der bisherigen Realschulküche geschaffen.

Erstmals musste in der Gemeinde Bestwig eine Schule geschlossen werden. Mit Ablauf des 31.07.2014 wurde die Anne-Frank-Schule Ostwig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgelöst. Die gesetzlich geforderte Mindestgröße der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt L im HSK wurde seit Jahren nicht mehr erreicht. Die zum Ende des Schuljahres 2013/14 noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule sind nahezu komplett an zwei inklusive Lerngruppen an die Gemeinschaftshauptschule Bestwig gewechselt.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am		Schüler	
	01.10.		am 01.10.	
	2014	2013	2014	2013
Grundschulen				
-Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	179	178
-Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	4	90	94
-Grundschule am Sengenbergr, Nuttlar	6	6	115	125
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	9	10	182	201
Realschule Bestwig, Schulzentrum	10	12	243	290
Sekundarschule Olsberg - Bestwig	2	0	60	0
(Anne-Frank-Schule (Förderschule), Ostwig)	0	3	0	31
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>43</b>	<b>869</b>	<b>919</b>

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden rd. 660 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

#### 1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	<b>Plätze ges. 01.10.2014</b>	<b>01.10. 2014</b>	<b>01.10. 2013</b>
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	45	45	48
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	35	35	34
Kath. Kindertageseinrichtung Zwergenstübchen, Heringhausen	20	20	21
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	50	36	40
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	45	45	45
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	70	64	65
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	34	36	35
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	81	74	75
<b>Gesamtzahl</b>	<b>380</b>	<b>355</b>	<b>363</b>
<i>Überangebot</i>		25	21

#### 1.4.3 Jugendeinrichtungen

Jugendarbeit wurde bisher in der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig geleistet. Z.Zt. wird eine neue geeignete Unterkunft gesucht. Ferner wird Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig neu organisiert. Es soll ein Konzept für gemeinsame Jugendarbeit in Meschede und Bestwig erstellt werden. Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. und evang. Kirchengemeinden getragen.

#### 1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Bade Gästen genutzt.

Das im Ortsteil Ramsbeck stehende Lehrschwimmbecken (errichtet 1964, Beckenlänge 12,5 m, Wassertiefe von 0,60 m auf 1,30 m) wird von Schülern der Grundschule Ramsbeck und im geringen Maße von Vereinsmitgliedern genutzt.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 beschlossen, bis auf Weiteres eine Schließung des Lehrschwimmbeckens zukünftig im Zeitraum vom Beginn der jeweiligen Herbstferien bis zum Ende der Osterferien des folgenden Jahres vorzunehmen.

#### 1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Nuttlar, Bestwig, Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon ist 1 Platz von einem Verein errichtet worden (Ostwig). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkör-

ben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Der TuS Velmede – Bestwig errichtet derzeit einen Rasenfußballplatz östlich der Valmekampfbahn (oberhalb der Tennisplätze).

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

#### **1.4.6 Friedhöfe**

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

#### **1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck**

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,287 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 31.10.2014). Jedes Jahr werden ca. 45.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

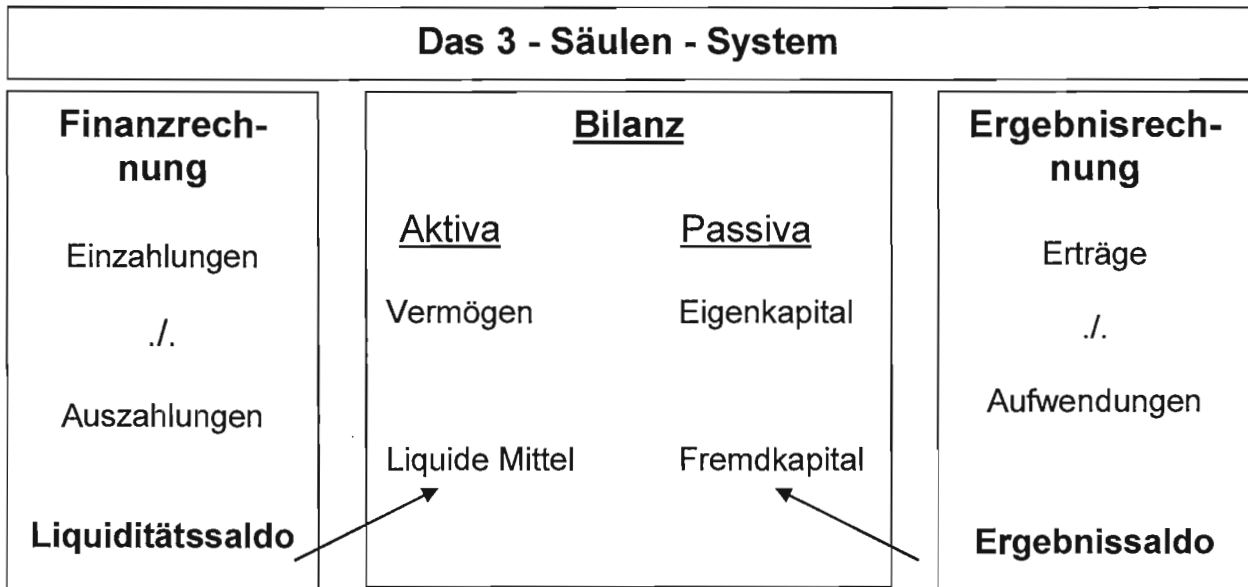
#### **1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall**

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

## 2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



## 3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2015

### 3.1 Allgemein

#### 3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

#### 3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Die Budgets werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Ordnungsziffern abgebildet.

Die Unterscheidung der Budgets in der Zugehörigkeit zum Ergebnisplan bzw. Finanzplan erfolgt lediglich in der ersten Stelle des Budgets. So steht an erster Stelle **E** für Ergebnisplan (**E.XXX.XXX**) oder **F** für Finanzplan (**F.XXX.XXX**).

Die Stellen zwei bis vier zeigen die entsprechende Abteilung (z.B. **E.100.XXX** – Hauptamt und Finanzverwaltung).

Die letzten drei Ziffern verweisen auf das entsprechende Budget. Hiervon wird lediglich bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bestwig/Meschede und den Gemeindeorganen abgewichen, da dort nur ein Budget besteht.



Auch der Haushalt 2015 enthält auf der Grundlage der bisherigen politischen Festsetzungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Budgets:

	Ergebnisplan	Finanzplan
<u>Hauptamt und Finanzverwaltung</u>		
1. Zentrale Dienste	E.100.111	F.100.111
2. Schulen	E.100.112	F.100.112
3. Sport, Kultur, Jugend	E.100.113	F.100.113
4. Finanzen, Steuern, Vermögen	E.100.121	F.100.121
<u>Bürgeramt</u>		
1. Soziales	E.200.211	F.200.211
2. Ordnung	E.200.212	F.200.212
<u>Bau- und Umweltamt</u>		
1. Bauen, Wohnen und Umwelt	E.300.311	F.300.311
2. Friedhöfe	E.300.312	F.300.312
3. Bauhof	E.300.313	F.300.313
4. Winterdienst	E.300.314	F.300.314
5. Abfallbeseitigung	E.300.315	F.300.315
<u>Touristische Arbeitsgemeinschaft</u>		
Tourismusförderung	E.400	F.400
<u>Gemeindeorgane</u>	E.900	F.900

Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW verbindlich. Dieses gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Wie in der Vergangenheit, sind grundsätzlich sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Sämtliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Interne Leistungsverrechnung, Zuführungen)

Zur Sicherstellung werden durch die Verwaltung in der Haushalts-Software entsprechende Deckungsermächtigungen bzw. Deckungskreise gebildet.

### 3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

#### 3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder;-Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 <i>Gesundheitsdienste</i>	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 <i>Stiftungen</i>
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in insgesamt 63 Produkte eingeteilt:**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>001</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
001 001	Unterstützung der politischen Gremien
001 002	Verwaltungsleitung
001 003	Gleichstellung in der Verwaltung und Förderung der Gleichstellung d. Bürgerinnen u. Bürger
001 004	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten
001 005	Leistungen für andere Organisationseinheiten und Dritte einschl. Bauhof
001 006	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Internetpr., amtl. Veröffentl., Stadtmarketing, Verwalt
001 007	Personalmanagement
001 008	Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 009	Vollstreckungsangelegenheiten
001 010	Allgem. Service für Organisationsangel. i. d. gesamten Verwaltung und DL im Bereich Tul
001 011	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
001 012	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von bebautem u. unbebautem Grundvermögen
001 013	Bereitstellung u. Betrieb des Bürger- und Rathauses (Verwaltungsbereich)
<b>002</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
002 001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 002	Gewerbeangelegenheiten
002 003	Verkehrsangelegenheiten
002 004	Aufgaben der Meldebehörde (Bürgerbüro)
002 005	Aufgaben des Standesamtes
002 006	Statistik und Wahlen
002 007	Brandschutz und Bevölkerungsschutz
<b>003</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>
003 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
003 002	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule
003 003	Bereitstellung und Betrieb der Realschule
003 004	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
003 005	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule Olsberg-Bestwig
<b>004</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
004 001	Kommunale Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Gastgarten u.a.
004 002	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger
004 003	Gemeindebibliothek u. Förderung v. Bibliotheken in freier Trägerschaft, Gem.-archiv
004 004	Bergbaumuseum Ramsbeck
004 005	Bereitst. - u. Betrieb d. öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof
<b>005</b>	<b>Soziale Leistungen</b>
005 001	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
005 002	Grundleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
005 003	Leistungen nach dem AsylbLG
005 004	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber
005 005	Rentenversicherungsangelegenheiten
005 006	Sonstige soziale Angelegenheiten
005 007	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften
<b>006</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung im Gemeindekindergarten Ramsbeck
006 002	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger
006 003	Bereitstellung und Betrieb von Kinderspielplätzen
006 004	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

<b>008</b>	<b>Sportförderung</b>
008 001	Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen
008 002	Bereitstellung u. Betrieb v. Sport-/Bolzplätzen, Sondersportstätten, sonst. Freizeitsports
008 003	Sportförderung durch Zuschüsse sowie Dienst- und Sachleistungen
008 004	Bereitstellung und Betrieb von Hallenbädern
<b>009</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>
009 001	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung
009 002	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge
009 003	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur
<b>010</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>
010 001	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
010 002	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen
010 003	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung
010 004	Wohnungsbauförderung und -versorgung
010 005	Leistungen nach dem WoGG
<b>011</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>
011 001	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
<b>012</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>
012 001	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen
012 002	Einbringung kommunaler Interessen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs
012 003	Stadtreinigung (inkl. Papierkorbentleerung)
012 004	Winterdienst
<b>013</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
013 001	Bereitst./Betrieb v. Grün- und Parkanlagen
013 002	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
013 003	Bestattungswesen
<b>014</b>	<b>Umweltschutz</b>
014 001	Umweltinformation und -koordination
014 002	Gewässer- und Bodenschutz
<b>015</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
015 001	Wirtschaftsförderung
015 002	Tourismusförderung
<b>016</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
016 001	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Bei den Teilergebnisplänen ist auf den jeweiligen Deckblättern erläutert, welche Aufgaben zu jedem Produkt gehören und welche Abteilung im Rathaus zuständig ist.

In den Produkten 003\_004 (Förderschule), 004 001 (Kommunale Veranstaltungen) und 006 001 (Kindergarten Ramsbeck) wurden zum 01.01.2015 keine Haushaltsansätze mehr gebildet.

Da bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich sind (1 Produkt pro Produktgruppe), wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet; insofern kann auch auf die Bildung von zusätzlichen Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen verzichtet werden. Dieses geht allerdings nicht zu Lasten von Transparenz.

### 3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

*§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:*

*Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.*

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden keine „echten“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Vielmehr wurden Produktbeschreibungen wiedergegeben und Indikatoren aufgeführt, die lediglich Informations- und statistischen Zwecken dienen. Nach und nach sind mit der Politik (z.B. Haushaltsbegleitgremium) Ziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu entwickeln.

### 3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

## 3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 - 2014

### 3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006

Der 1. NKF-Haushalt sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 2.101.336 € vor. Insbesondere durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer konnte in der Ergebnisrechnung der Fehlbetrag um rd. 1.237.580 € auf rd. 863.756 € reduziert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 19.12.2007.

### 3.2.2 Haushaltswirtschaft 2007

Der 2. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.174.964 €. Insbesondere durch folgende Faktoren konnte eine Ergebnisverbesserung um 1.388.251 € erreicht werden:

- erhöhtes Aufkommen an der Gewerbesteuer
- erhöhter Anteil an der Einkommenssteuer
- restriktive Handlungsweise zur Verringerung der Aufwendungen

Die Veränderungen hatten folgende Auswirkungen:	
Fehlbedarf lt. fortgeschriebenem Ansatz im Ergebnisplan 2007	1.174.964 €
Verbesserungen im Haushaltsjahr rd.	1.388.251 €
Jahresüberschuss 2007:	213.287 €

Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 25.06.2008.

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 213.287 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### **3.2.3 Haushaltswirtschaft 2008**

Der 3. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.182.206 €. Durch u.a. erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Anteil an der Einkommensteuer konnte eine Verbesserung des Haushalts von rund 1,46 Mio. € erfolgen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 30.06.2009.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 294.294 € erwirtschaftet werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

### **3.2.4 Haushaltswirtschaft 2009**

Der 4. NKF-Haushalt hat im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.524.445,14 € (fortgeschriebener Ansatz) ausgewiesen. U.a. durch Auflösung von Rückstellungen und Senkung der konsumtiven Ausgaben konnte der Fehlbetrag um 688.201,93 €, auf somit insgesamt 836.243,21 €, gesenkt werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 13.07.2010.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 836.243,21 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

### **3.2.5 Haushaltswirtschaft 2010**

Der fortgeschriebene Ansatz des 5. NKF-Haushaltes i.H.v. -3.124.075,50 € konnte um 1.604.354,14 € verbessert werden, sodass mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € das Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen wurde. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 20.07.2011.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

### **3.2.6 Haushaltswirtschaft 2011**

Der 6. NKF-Haushalt hat ein fortgeschriebenes Jahresergebnis i.H.v. -980.510 € ausgewiesen. Durch Einsparungen und Mehrerträge konnte das Jahresergebnis um 476.502,85 € verbessert werden, so dass der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 504.007,15 € beträgt. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 05.07.2012. Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 504.007,15 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

### 3.2.7 Haushaltswirtschaft 2012

Der 7. NKF-Haushalt wies ein (fortgeschriebenes) negatives Jahresergebnis von 1.338.473,- € aus. Durch höhere Erträge und Einsparungen konnte das Jahresergebnis um 687.195,13 € auf somit – 651.277,87 € verbessert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 17.07.2013.

Der Jahresfehlbetrag wurde i.H.v. 507.383,20 € der Ausgleichrücklage entnommen, welche dadurch vollständig aufgezehrt ist. Weitere 143.894,67 € mussten der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

### 3.2.8 Haushaltswirtschaft 2013

Das Jahresergebnis des 8. NKF-Haushalt konnte gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von – 1.055.110,- € um 976.283,78 € auf -78.826,22 € verbessert werden. Die Verbesserungen ist durch die Abrechnung der Einheitslasten bis 2011, Erstattung Niederschlagswassergebühren durch Straßen.NRW und Hochsauerlandkreis und höhere Gewerbesteuererträge entstanden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens WRG Audit GmbH) in der Ratssitzung am 01.10.2014.

Der Fehlbetrag i.H.v. 78.826,22 € wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

### 3.2.9 Haushaltswirtschaft 2014

Der Haushalt 2014 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 960.863 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 960.863 €.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i.H.v. - 1.028.352 € kann aufgrund des Finanzzwischenberichtes (Rat 01.10.2014) mit einer Reduzierung des (fortgeschriebenen) Fehlbetrages um 197.930 € auf somit - 830.422 € gerechnet werden. Das würde bedeuten, dass die Entnahme des restlichen Fehlbetrages i.H.v. 503.656 € aus der allgemeinen Rücklage auf 6,16% (von lt. Planung 7,36%) reduziert werden kann. Die Entwicklung bis Jahresende 2014 bleibt abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgende Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:



Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Gewerbesteuer	4.850.000	4.850.000	0
Finanzerträge	10.400	50.000	39.600
FLÜAG-Erstattung	50.600	92.200	41.600
Einheitslastenabrechnung (2012)	0	110.000	110.000
Rückstellungsauflösung	0	45.000	45.000
Vergnügungssteuer	75.000	85.000	10.000
Grundsteuer B	1.300.000	1.310.000	10.000
Kompensationsleistungen	417.700	405.242	-12.000
Gesamt	6.703.700	6.947.442	244.200
<u>Aufwendungen</u>			
Leistungen nach AsylbLG	203.200	295.100	91.900
TAG	96.995	108.998	12.003
Kreisumlage	5.918.100	5.904.735	-13.365
Zinsaufwand	533.900	488.900	-45.000
Gesamt	300.195	404.098	45.538

Stand: Finanzzwischenbericht 2014 / Rat 01.10.2014

### 3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2015

#### 3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 011 001 (Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen)
- 012 004 (Winterdienst)
- 013 003 (Bestattungswesen)

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.



Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2014 und für die Ratssitzung am 16.12.2014 auf die Thematik eingegangen wurde.

### **3.3.2 Winterdienst**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen, die Gebühr unverändert zu belassen (0,05 €/m<sup>2</sup>).

### **3.3.3 Abfallbeseitigung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen, die Gebühr unverändert zu belassen (76,60 € p.a. / Einwohner / Einwohnergleichwert).

### **3.3.4 Bestattungswesen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen, die Gebühren zu belassen.

## **3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2015**

Wie in den vergangenen Jahren ist auch das Jahr 2015 von der kommunalen Finanzschwäche geprägt. Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss sind derzeit für das Haushaltsjahr 2015, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht erreichbar.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 und die Regionalisierung der November-2014-Steuerschätzung zurückgegriffen werden.

Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres für das Jahr 2015 erhält die Gemeinde Bestwig auf Grund der Berechnungen nach dem GFG 2015 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen als geplant. Ursache dafür ist insbesondere die Einbeziehung der Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Vorjahre in die Steuerkraft der Gemeinde sowie die Veränderungen zur Anrechnung des Soziallastenansatzes. Statt einer im Vorjahr in Aussicht gestellten Senkung des Soziallastenansatzes erfolgt nach dem GFG 2015 eine Erhöhung des Ansatzes, was im Ergebnis für die Gemeinde Bestwig negative finanzielle Auswirkungen hat.

Darüber hinaus bedeutet die vom Hochsauerlandkreis beschlossene Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage für die Gemeinde Bestwig eine weitere nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den Haushalt 2015. Nähere Angaben hierzu siehe unter „Transferaufwendungen (53)“.

Die Festlegung neuer Schlüsselzahlen nach den Rechtsverordnungen der kommunalen Einkommen- und Umsatzsteueranteile für die Jahre 2015 – 2017 bedeuten für die Gemeinde Bestwig weitere deutliche Einnahmeverluste beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer sowie den Kompensationsleistungen. Die negative Veränderung der Schlüsselzahl für die Gemeinde Bestwig liegt deutlich über den veränderten Schlüsselzahlen der übrigen Kommunen im Hochsauerlandkreis.

Die hierdurch bedingten finanziellen Verschlechterungen wirken sich durch die Berücksichtigung der einzelnen Referenzperioden erst ab 2016 (teilweise) und ab 2017 (voll) auf die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgebliche Steuerkraft aus. Insofern erfolgt über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für 2015 kein und für 2016 nur teilweise ein finanzieller Ausgleich.

Durch die derzeitige Flüchtlingssituation ergeben sich zusätzliche Kosten für die Asylbewerberleistungen. Die Krankenhilfekosten können dabei nur geschätzt werden. Eine Kostenerstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt für die gemeindlichen Aufwendungen nur teilweise.

Nach dem Haushalt 2015 und der Finanzplanungsjahre 2016 – 2018 ergeben sich in allen Jahren Fehlbeträge, die den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringern. Daher ist mit dem Haushalt 2015 gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nähere Angaben hierzu sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Bei der Tabelle auf der nächsten Seite wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2014 und 2015 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2013 berücksichtigt.

	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>+ / -</b>	<b>IST 2013</b>
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer (A und B)	1.373.000	1.341.000	32.000	1.346.484
Gewerbesteuer	5.042.000	4.850.000	192.000	5.016.856
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.796.000	4.013.300	-217.300	3.775.046
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	480.000	456.500	23.500	438.866
Kompensationsleistungen	394.000	417.700	-23.700	409.470
Schlüsselzuweisungen	1.281.900	1.418.400	-136.500	1.417.700
Konzessionsabgabe RWE	372.000	372.000	0	377.209
Schulpauschale (kons. Anteil)	142.920	153.300	-10.380	137.828
Sportpauschale (kons. Anteil)	20.000	5.000	15.000	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.326.670	1.397.431	-70.761	1.293.763
Benutzungsgebühren	1.268.959	1.268.155	804	1.211.399
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	221.145	207.900	13.245	231.297
Kostenerstattung Bund u. Land	446.710	365.910	80.800	377.101
Stadt Meschede für TAG	134.800	134.670	130	128.693
Sonstige Erträge	543.806	409.675	134.131	1.472.795
Finanzerträge	10.400	10.400	0	12.991
<b>Summe Erträge</b>	<b>16.854.310</b>	<b>16.821.341</b>	<b>32.969</b>	<b>17.647.498</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Gewerbesteuerumlagen	761.700	738.900	22.800	771.425
Kreisumlage insgesamt	6.173.300	5.918.100	255.200	5.574.226
Finanz.-Beteilig. SGB II	295.000	295.000	0	268.808
Krankenhausinvest.-Umlage	130.000	125.000	5.000	122.717
Zinsaufwendungen	474.000	533.900	-59.900	438.322
Personalaufwand	3.204.144	3.157.665	46.479	3.049.715
Versorgungsaufwand	451.450	372.250	79.200	362.289
Abschreibungen	2.016.380	2.058.362	-41.982	1.892.505
Zuschuss Bergbaumuseum	55.300	88.500	-33.200	55.738
Baul.Unterhaltung Gebäude	157.220	169.820	-12.600	176.897
Sanierung der Gebäude	118.500	53.500	65.000	74.537
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	98.200	128.200	-30.000	81.297
Sonstige Aufwendungen	4.276.858	4.143.007	133.851	4.857.848
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>18.212.052</b>	<b>17.782.204</b>	<b>429.848</b>	<b>17.726.324</b>
<b>Fehlbetrag / Verschl.</b>	<b>-1.357.742</b>	<b>-960.863</b>	<b>396.879</b>	<b>-78.826</b>

### 3.5 Gesamtpläne

#### 3.5.1 Gesamtergebnisplan

##### 3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<b><u>Steuern und ähnliche Abgaben (40)</u></b>		11.234.000 €
	Vorjahr=	11.189.500 €

Die Hebesätze betragen gem. der am 16.12.2014 für das Haushaltsjahr 2015 erlassenen Hebesatzsatzung :

Grundsteuer A:	235 %
Grundsteuer B:	466 %
Gewerbsteuer:	457 %

Es ergibt sich folgender Vergleich:

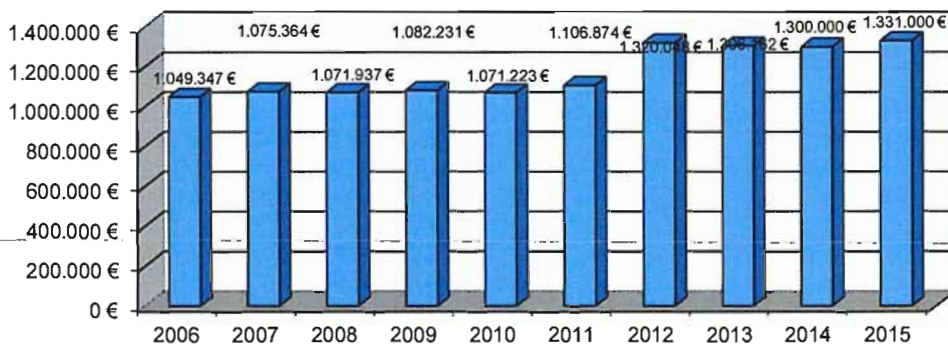
Steuerart	Gemeinde Bestw ig 2015	Kreisdurchschn. 2014 (ohne Bestw ig)	Abw eichung Gemeinde/Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe 2014	Fiktiv-Hebesätze GFG 2015
Grundsteuer A	235%	245%	-10%	247%	213%
Grundsteuer B	466%	435%	31%	440%	423%
Gewerbsteuer	457%	433%	24%	420%	415%

Quellen: IT.NRW, aus 09/2014, Mitteilung Hochsauerlandkreis in 06/2014, GFG 2015

o *Grundsteuer B*

Es erfolgt eine Veranschlagung in Höhe von 1.331.000 € (Vorjahr = 1.300.000 €).

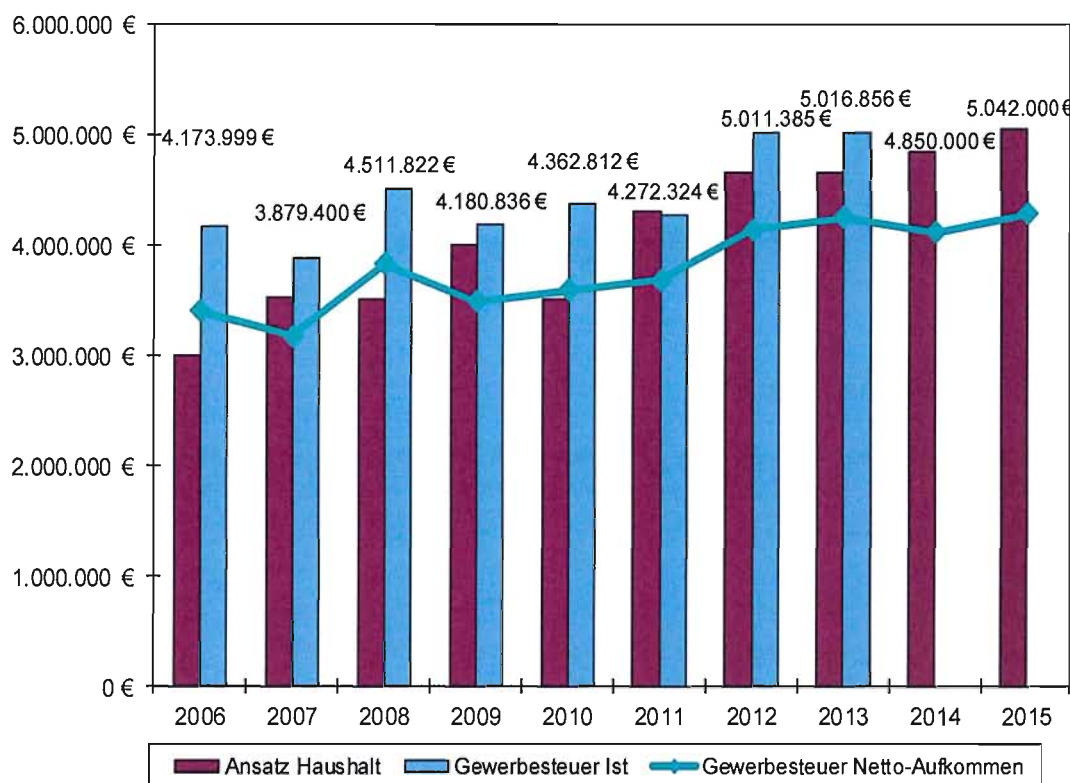
**Entwicklung der Grundsteuer B**



o *Gewerbsteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2015 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2015 mit 5,042 Mio. € (Vorjahr = 4,85 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge dazu und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.

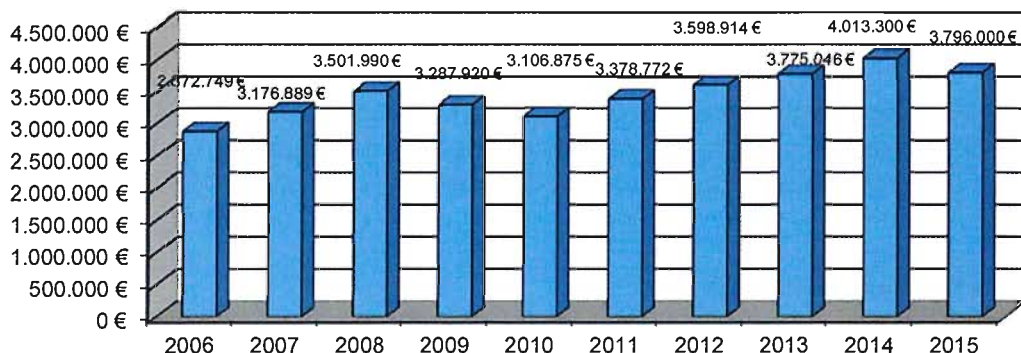
**Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens**



o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit 3.796.000 € (Vorjahr = 4.013.300 €) veranschlagt. Als Grundlage dienen die Orientierungsdaten aus 07/2014, die Regionalisierung der November-2014-Steuerschätzung und die neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2015 – 2017.

**Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer**

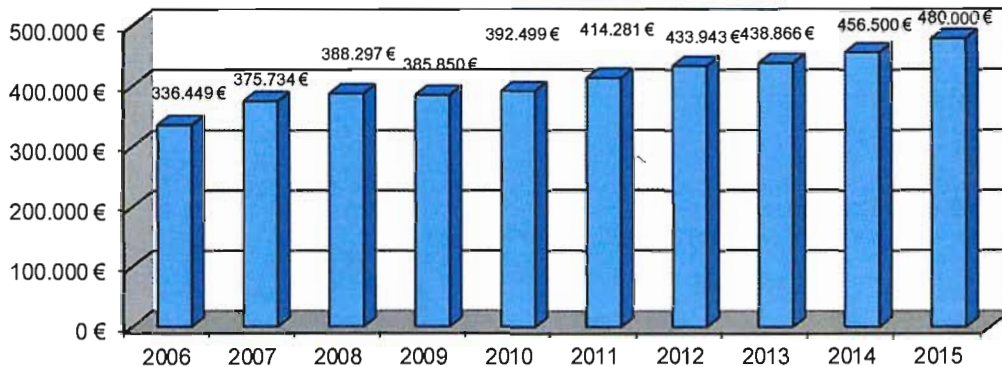




o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2014, die Regionalisierung der November-2014-Steuerschätzung und die neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2015 – 2017 mit 480.000 € (Vorjahr = 456.500 €) veranschlagt.

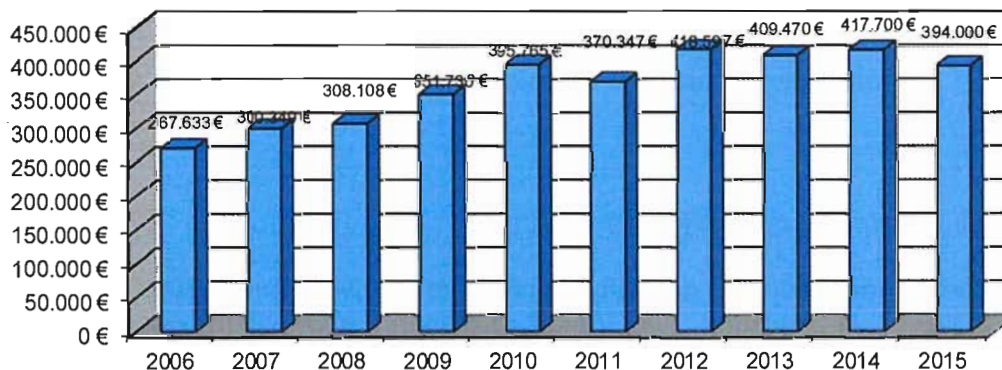
**Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer**



o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der Orientierungsdaten aus 07/2014, die Regionalisierung der November-2014-Steuerschätzung und die neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2015 – 2017 mit 394.000 € (Vorjahr = 417.700 €) veranschlagt.

**Entwicklung der Kompensationsleistungen**



**Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)**

2.196.290 €  
Vorjahr= 2.296.183 €

Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen.

o *Schlüsselzuweisungen*

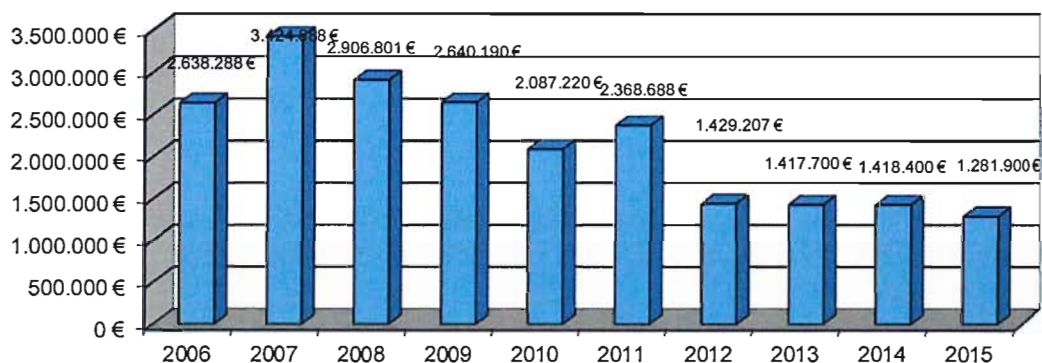
1.281.900 €  
Vorjahr= 1.418.400 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	17.565	x 648,398519045635	11.388.887 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-9.964.481 €
	Summe:		1.424.406 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.		<b>1.281.900 €</b>

Vorjahr:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	16.905	x 671,791965326583	11.356.643 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		-9.780.737 €
	Summe:		1.575.906 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.		<b>1.418.400 €</b>

Somit ergibt sich eine Verringerung an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 136.500 €.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



o Zuweisungen vom Land

	0 €
Vorjahr=	0 €

o Schulpauschale (konsumtiver Anteil)

	142.920 €
Vorjahr=	153.300 €

Die Schulpauschale wird in Höhe von insgesamt 228.453 € (Vorjahr = 234.021 €) im Haushaltsjahr 2015 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen insgesamt	106.902 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	57.600 €
- Schulleiter-Budget	22.400 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	12.450 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50%)	14.452 €
 Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	 36.000 €
- GS Velmede: Anlage von Akustikdecken in 4 Klassenräumen	16.000 €
- TH Nuttlar: Flachdachsanierung inkl. Dachrinnen (1/2 siehe unten)	20.000 €
 Investitionsmaßnahmen insgesamt	 46.720 €
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	3.600 €
- GWG's allgemein	13.120 €
- Sicherungssystem Gebäudereiniger	30.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 189.622 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale um 38.831 €. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009 sollen seit dem Jahr 2011 möglichst Mittel der Schulpauschale für absehbare größere bauliche Maßnahmen angespart werden (voraussichtlich im Schulzentrum).

o *Sportpauschale*

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 40.000 €, konsumtiver Anteil 20.000 €) wird im Haushaltsjahr 2015 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen:

- TH Nuttlar: Flachdachsanierung inkl. Dachrinnen (1/2 der Kosten) 20.000 €

Investitionsmaßnahmen insgesamt:

- Neuanschaffung Turn- und Sportgeräte 2.000 €  
- Sportplatz Andreasberg: Neuanschaffung Aufsitzrasenmäher 6.000 €  
- SH Velmede: Ersatzbeschaffung Geräte 2.000 €

Verbleibende Mittel werden unter erhaltene Anzahlungen gebucht und stehen in Folgejahren zweckgebunden zur Verfügung

Zuschüsse an Sportvereine und bauliche Unterhaltungen etc. sind unter Transferaufwendungen veranschlagt.



o	<i>Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen</i>	735.470 €
	<i>Vorjahr=</i>	717.983 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

<b><u>Sonstige Transfererträge (42)</u></b>	0 €
<i>Vorjahr=</i>	0 €

<b><u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u></b>	1.843.029 €
<i>Vorjahr=</i>	1.924.964 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	496.300 €
<i>Vorjahr=</i>	572.109 €

- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- und Verwaltungsgebühren)	53.850 €
<i>Vorjahr=</i>	58.700 €

- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen)	1.268.959 €
<i>Vorjahr=</i>	1.268.155 €

<b><u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u></b>	973.065 €
<i>Vorjahr=</i>	892.505 €

- Mieten und Pachten	221.145 €
<i>Vorjahr=</i>	207.900 €

- Erträge aus Verkauf	72.950 €
<i>Vorjahr=</i>	59.900 €

- Sonst. Verw.- und Betriebserträge	28.810 €
<i>Vorjahr=</i>	29.475 €

- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	290.000 €
<i>Vorjahr=</i>	290.000 €

- Kostenerstattungen vom Land (AsylBIG, Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	156.710 €
<i>Vorjahr=</i>	75.910 €

- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG davon	134.800 €
<i>Vorjahr=</i>	134.670 €

- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	16.000 €
<i>Vorjahr=</i>	16.000 €

- sonstige Kostenerstattungen	52.650 €
<i>Vorjahr=</i>	53.150 €

<b><u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u></b>		597.526 €
	Vorjahr=	507.789 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas) gemäß vorliegender Abrechnung		372.000 €
	Vorjahr=	372.000 €
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen		0 €
	Vorjahr=	0 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		3.250 €
	Vorjahr=	3.450 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Beitreibungsgebühren		20.000 €
	Vorjahr=	20.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		94.900 €
	Vorjahr=	107.339 €

<b><u>Finanzerträge (46)</u></b>		10.400 €
	Vorjahr=	10.400 €

Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.

<b><u>Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u></b>		0 €
	Vorjahr=	0 €

<b><u>Außerordentliche Erträge (49)</u></b>		0 €
	Vorjahr=	0 €

### 3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<b><u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u></b>	3.655.594 €
Vorjahr=	3.529.915 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	(Erhöhung w.g. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)	(Erstmalig ohne Aufwandsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009 (Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010 (Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011 (Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012 (Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.212.303 €
2013 (Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014 (Soll-Zahlen)		3.529.915 €
2015 (Soll-Zahlen)		3.655.594 €

#### Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2015 €	2014 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	573.687	547.501	26.186	4,78
Leistungsentgelte für Beamte	10.950	11.640	-690	-5,93
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	1.939.452	1.958.386	-18.934	-0,97
Leistungsentgelte für Tarifl. B.	39.168	37.420	1.748	4,67
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	157.936	156.268	1.668	1,07
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	392.309	402.265	-9.956	-2,47
Beihilfen für Beschäftigte	37.700	37.700	0	0,00
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	65.722	82.465	-16.743	-20,30
Zuführ. Altersteilz.-Rückstellung	-13.400	-76.600	63.200	-82,51
<b>Summe Personalaufwend.</b>	<b>3.204.144</b>	<b>3.157.665</b>	<b>46.479</b>	<b>1,47</b>
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	366.200	287.000	79.200	27,60
Beihilfen Versorgungsempfänger	85.250	85.250	0	0,00
<b>Summe Versorgungsaufwend.</b>	<b>451.450</b>	<b>372.250</b>	<b>79.200</b>	<b>21,28</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.655.594</b>	<b>3.529.915</b>	<b>125.679</b>	<b>3,56</b>

## *Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen*

### *Tariflich Beschäftigte*

Der Tarifabschluss vom 01.04.2014, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Laufzeit bis zum 29.02.2016.

Folgende Erhöhungen wurden vereinbart:

- Ab dem 01.03.2014 + 3,0 %
- Ab dem 01.03.2015 + 2,4 %

### *Beamte*

Der Tarifabschluss 2013, der für die Tarifbeschäftigten der Bundesländer bis zum 31.12.2014 vereinbart wurde, ist nicht vollständig wirkungsgleich auf die Beamten des Landes und der Kommunen in NRW übertragen worden.

Das Verfassungsgericht Münster hatte daraufhin das ergangene Beamtenbesoldungsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Nach einer Anpassung des Gesetzes sollen die Gehälter ab Besoldungsgruppe A 11 im Jahr 2014 wie folgt steigen:

- Erhöhung der Grundgehälter der Besoldungsgruppen ab A 11 um 1,30% + Festbetrag von monatlich 40 €
- Umsetzung für A 11 und A 12 ab Mai 2014
- Umsetzung ab A 13 ab September 2014

Für das Jahr 2015 werden diese Anpassungen aufgrund des Urteils vorgenommen; zuzüglich einer Erhöhung der Besoldung ab Januar 2015 für alle Beamten mit 2,0% (geschätzt), da für 2015 noch keine gesetzlichen Regelungen vorliegen.

### *Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte*

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2015 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2014 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 1.958.386 € Gesamtvolumen = rd. 39.168 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 49.754 €.

### *Leistungsentgelt für Beamte*

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst (2,00 % der Dienstbezüge des Vorjahres i.H. von 547.501 €). Bei den Personalaufwendungen wurden 10.950 € in den Haushalt 2015 aufgenommen.

### *Versorgungskassenbeiträge der Beamten*

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2013 sowie die Summe der voraussichtlichen Versorgungsleistungen im Erstattungsverfahren des jeweiligen Jahres (aktuell 2015).

Nach Auskunft der Kommunalen Versorgungskasse -Beamtenversorgung- vom 11.07.2014 ist 2015 mit einem vorläufigen Zahlbetrag von rd. 366.200 € zu rechnen.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

### *Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten*

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 16.06.2014 mitgeteilt, dass aufgrund von Prognoseberechnungen zur Entwicklung des Finanzbedarfs der Beitragssatz des Sanierungsgeldes ab 2015 von 3,0 % auf 3,25 % erhöht wird. Somit sind zu zahlen:

▪ allgemeine Umlage	= 4,50 %
▪ Sanierungsgeld	= 3,25 %
Gesamt	= 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich eine geringfügige Erhöhung von 156.268 € um 863 € auf 157.131 € (+ 0,56 %).

### *Sozialversicherungsbeiträge*

Nach dem Stand November 2014 gibt es keine Änderung bei den derzeit gültigen Beitragssätzen in der Sozialversicherung.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich eine Verringerung von 402.265 € um 12.018 € auf 390.247 € (- 2,99 %).

### *Beihilfen Beamte*

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilferisiken bei den Beamten abzusichern. Für 2015 bleibt es zunächst unverändert bei einem Haushaltsansatz von 122.950 €.

### *Beihilfen für tariflich Beschäftigte*

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)**3.228.897 €  
Vorjahr= 3.244.849 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	322.913 €
Vorjahr=	338.140 €
- Wasser	21.127 €
Vorjahr=	28.685 €
- Abwasser (auch: gesamte Straßenentwässerung 226.000 €)	283.527 €
Vorjahr=	299.792 €
- Reinigung	200.662 €
Vorjahr=	208.808 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	2.880 €
Vorjahr=	2.880 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	157.220 €
Vorjahr=	169.820 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	118.500 €
Vorjahr=	53.500 €
- Laufende Unterhaltung der Grünanlagen	11.520 €
Vorjahr=	11.520 €
- Laufende Unterhaltung der Straßen-, Rad- und Wanderwege, Forstwege, Brücken	112.780 €
Vorjahr=	142.780 €
- Laufende Unterhaltung der Kinderspielplätze	10.000 €
Vorjahr=	12.100 €
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	0 €
Vorjahr=	0 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	73.100 €
Vorjahr=	73.520 €
- Unterhaltung der BGA	60.423 €
Vorjahr=	60.978 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	848.790 €
Vorjahr=	867.550 €
- Schülerbeförderungskosten	165.370 €
Vorjahr=	159.640 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		47.694 €
	<i>Vorjahr=</i>	37.426 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		45.000 €
	<i>Vorjahr=</i>	45.000 €
- Straßenplanungskosten		10.000 €
	<i>Vorjahr=</i>	10.000 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr=</i>	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		15.450 €
	<i>Vorjahr=</i>	13.000 €
- Unterhaltung von Flussläufen		5.760 €
	<i>Vorjahr=</i>	11.520 €
- Unterhaltung von Bäumen		14.400 €
	<i>Vorjahr=</i>	9.600 €
- Straßenbeleuchtung		168.200 €
	<i>Vorjahr=</i>	157.700 €

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planansätze):

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 226.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten)

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle / vorbereitende Bauleitplanung beinhaltet im Wesentlichen die Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 40.000 €). Vorgesehen sind insbesondere:

Abschluss BPlan „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil I“ ca. 10.000 €  
 Bebauungsplan „Zum Loh“ ca. 7.500 €  
 Bebauungsplan „Steinweg“ ca. 7.500 €

Abschluss Bebauungsplan „Fort Fun (Stüppel)“ ca. 10.000 €  
 Ausweisung von Windvorrangzonen ca. 5.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 10.000 €. Vorgesehen ist dieser Betrag unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, punktuelle Detailplanungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze.

**Transferaufwendungen (53)**

8.031.186 €

Vorjahr= 7.572.264 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

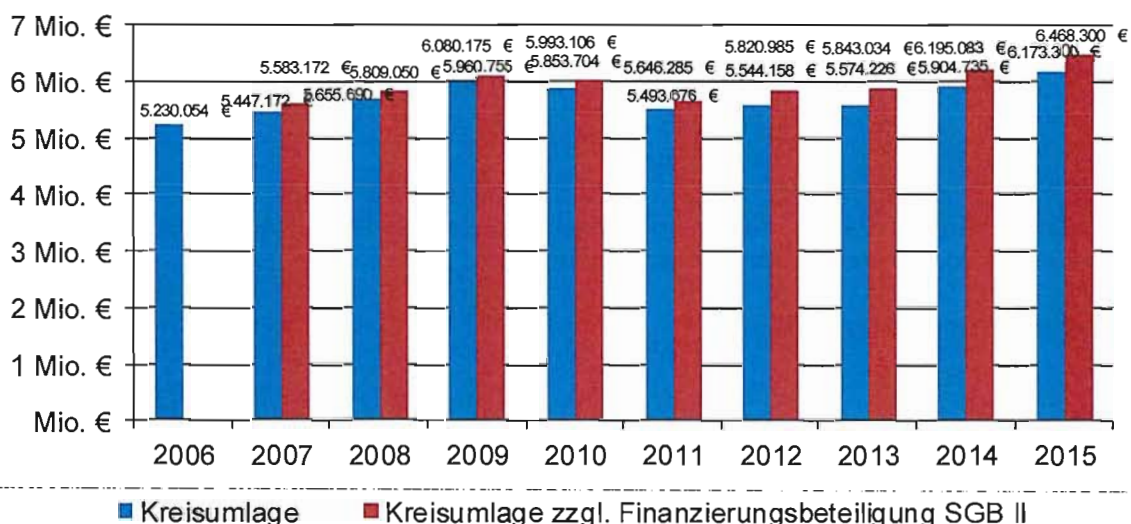
- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage,
- Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung des gestiegenen Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2014 = 37,2 %, + 0,75 Prozentpunkte) und des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2014 = 15,1 %, + 1,30 Prozentpunkte) ergibt sich eine Gesamt - Kreisumlage in Höhe von 6.173.300 €. Diese entspricht 76,87 % der gesamten Transferaufwendungen und 34,81 % der ordentlichen Aufwendungen für 2015.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe von 295.000 € zu berücksichtigen, der als Teil der Kreisumlage gesondert ausgewiesen wird. Insofern ist dieser Betrag der Kreisumlage hinzuzurechnen; damit erhöhen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt 6.468.300 €.

Hinzu kommen jährlich 145.000 € (Auszahlung, kein Aufwand) zur Abdeckung des Altfehlbetrages des Hochsauerlandkreises, der bis einschließlich 2015 von der Gemeinde Bestwig zu zahlen ist (als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz aufgenommen).

**Entwicklung der Kreisumlage**



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff: Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend.

Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).



Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen in Höhe von insgesamt 1.562.886 € (Vorjahr = 1.359.164 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände	23.976 €	
	<i>Vorjahr=</i>	16.404 €
- Krankenhausinvestitionsumlage	130.000 €	
	<i>Vorjahr=</i>	125.000 €
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	55.300 €	
	<i>Vorjahr=</i>	88.500 €
- Gewerbesteuerumlage	386.400 €	
	<i>Vorjahr=</i>	374.800 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit	375.300 €	
	<i>Vorjahr=</i>	364.100 €
- Zuschüsse für Kindergärten	116.190 €	
	<i>Vorjahr=</i>	118.350 €
- Leistungen nach AsylbLG	371.400 €	
	<i>Vorjahr=</i>	203.200 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen	64.320 €	
	<i>Vorjahr=</i>	68.810 €
- Zuschuss an Sportvereine für Sportplätze	40.000 €	
	<i>Vorjahr=</i>	0 €
<b><u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u></b>	805.995 €	
	<i>Vorjahr=</i>	842.914 €

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch hier eine Vielzahl von Einzelkonten veranschlagt. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für:

		<i>Vorjahr</i>
- Aus- und Fortbildung	37.360 €	40.988 €
- Reisekosten	12.107 €	12.637 €
- Dienst- und Schutzkleidung	19.330 €	19.426 €
- Mieten, Pachten, Leasing	27.556 €	27.556 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	67.800 €	87.800 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	51.991 €	53.594 €
- Telefon/Portokosten	53.620 €	66.697 €
- Versicherungen	174.725 €	175.391 €
- Beiträge zu Verbänden	35.945 €	33.610 €
- Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)	6.735 €	6.645 €
- Verfügungsmittel	1.440 €	1.440 €
- Aufwandsentschädigung	114.250 €	113.800 €
- EDV-Kosten	119.096 €	119.405 €

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)**

474.000 €

Vorjahr= 533.900 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

**Bilanzielle Abschreibungen (57)**

2.016.380 €

Vorjahr= 2.058.362 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

**Außerordentliche Aufwendungen (59)**

0 €

Vorjahr= 0 €

**3.5.1.3 Gesamtergebnisplan**

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2015	2014	Differenz
<b>Erträge</b>			
Ordentliche Erträge	16.843.910 €	16.810.941 €	32.969 €
Finanzerträge	10.400 €	10.400 €	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>16.854.310 €</b>	<b>16.821.341 €</b>	<b>32.969 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Ordentliche Aufwendungen	17.738.052 €	17.248.304 €	489.748 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	474.000 €	533.900 €	-59.900 €
<b>Insgesamt</b>	<b>18.212.052 €</b>	<b>17.782.204 €</b>	<b>429.848 €</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-1.357.742 €</b>	<b>-960.863 €</b>	<b>-396.879 €</b>

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen in Höhe von 18.212.052 € übersteigen die Erträge in Höhe von 16.854.310 € um **1.357.742 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbedarfes für das Haushaltsjahr 2015 nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.357.742 € erreicht werden.

Da die Verringerung der allgemeinen Rücklage in 2015 aber auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2016 – 2018) jeweils mehr als ein Zwanzigstel beträgt, ist gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## 3.5.2 Gesamtfinanzplan

### 3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2015	2014	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.527.640 €	15.423.910 €	103.730 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.253.339 €	15.828.941 €	424.398 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-725.699 €</b>	<b>-405.031 €</b>	<b>320.668 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.016.397 €	1.216.070 €	-199.673 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.786.920 €	1.529.220 €	257.700 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-770.523 €</b>	<b>-313.150 €</b>	<b>457.373 €</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	770.700 €	322.700 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	371.000 €	390.400 €	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>399.700 €</b>	<b>-67.700 €</b>	

Bei der o.g. Tilgung wurde der im Jahr 2015 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2015 i.H.v. 770.000 € berücksichtigt.

### 3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen in Höhe von 15.527.640 € stehen Auszahlungen in Höhe von 16.253.339 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz in Höhe von **- 725.699 €** (2014: - 405.031 €).

### 3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen in Höhe von 1.016.397 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.786.920 € gegenüber.

Dieses ergibt einen Saldo von **- 770.523 €** (2014: - 313.150 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2015 – 2018 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.786.920 € stehen Abschreibungen in Höhe von 2.016.380 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 229.460 € höher als die investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen verringert sich entsprechend.

### 3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Darlehensaufnahme 2015 beläuft sich auf 770.000 €. Für das Jahr 2015 sind Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 371.000 € veranschlagt.

Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung in Höhe von 399.700 €**.

### 3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2015 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.527.640 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.253.339 €
=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-725.699 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.016.397 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.786.920 €
=Saldo aus Investitionstätigkeit	-770.523 €
Finanzmittelfehlbetrag	-1.496.222 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	399.700 €
=Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.096.522 €

Die liquiden Mittel zum 01.01.2015 belaufen sich auf 3.415.390,97 € (inkl. der Schulkonten und mit Berücksichtigung von 2 Liquiditätsdarlehen in Höhe von 3 Mio €). Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2015	3.415.391 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.096.522 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2015	2.318.869 €

## 3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

### 3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

### 3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

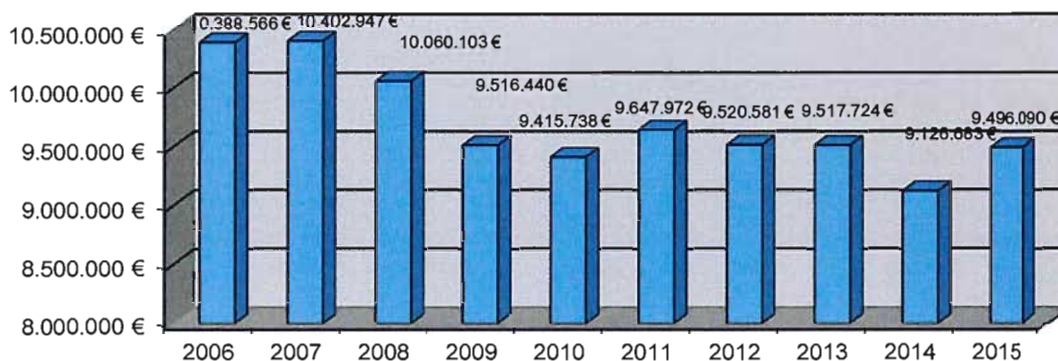
In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag in Höhe von **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

### 3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):

**Investive Verbindlichkeiten Gemeinde Bestwig am 01.01.**



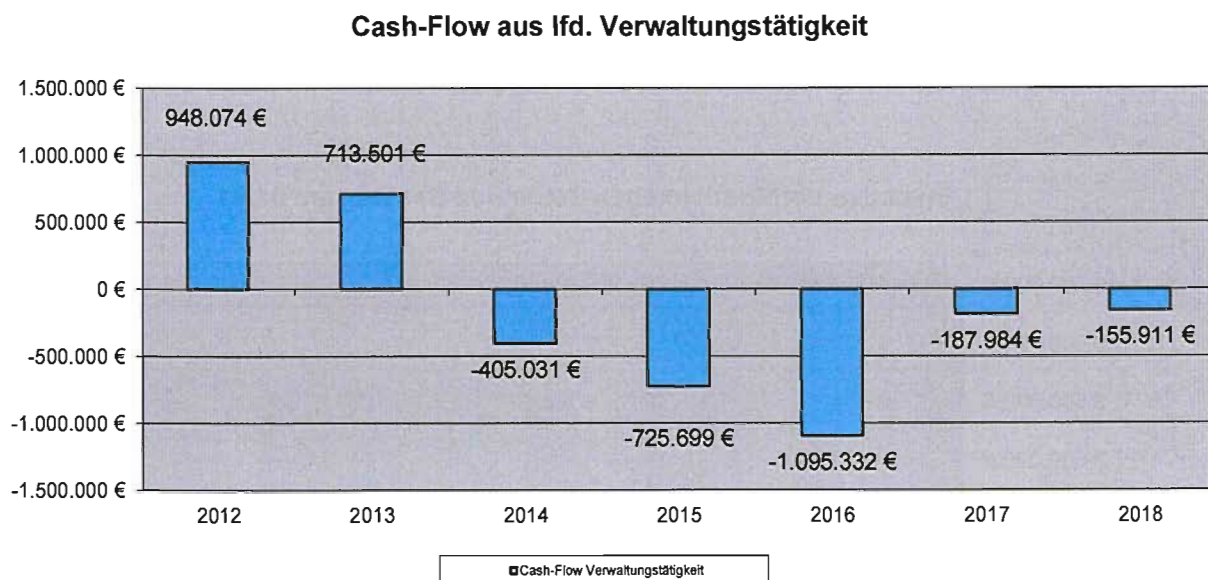
Für den Zeitraum von **01.01.2003 bis 01.01.2015** ergibt sich folgende Übersicht:

2003	10.223.646 €	
2004	10.397.627 €	173.981 €
2005	10.399.915 €	2.288 €
2006	10.388.566 €	-11.349 €
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
2014 *	9.126.683 €	-391.041 €
2015 *	9.496.090 €	369.407 €
<b>Entschuldung gesamt</b>		<b>-727.556 €</b>

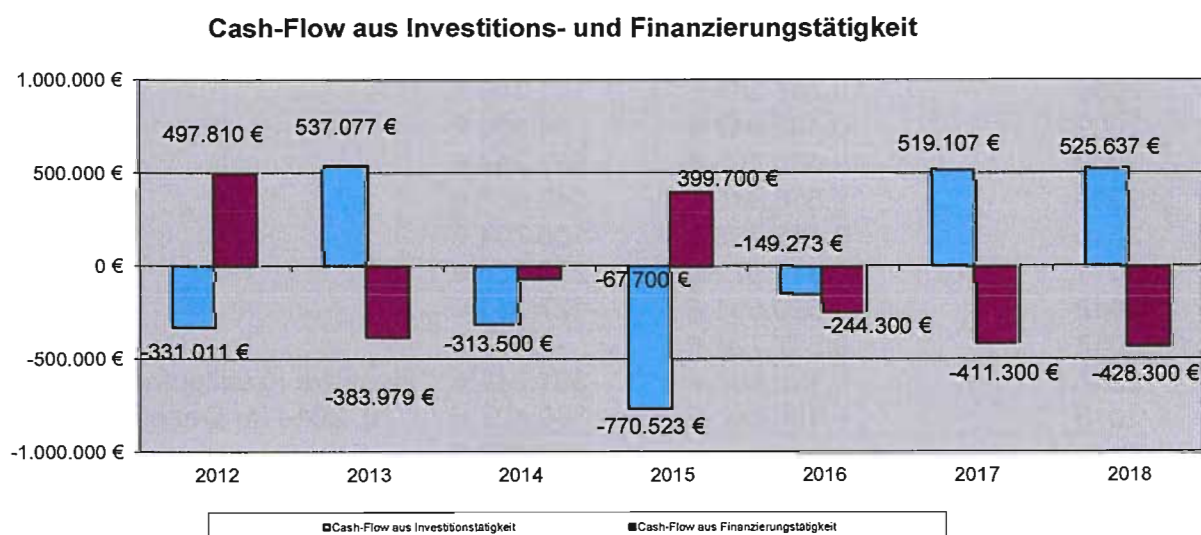
\* Investive Kreditaufnahme für 2013 u. 2014 im Dezember 2014

### 3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.



Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).

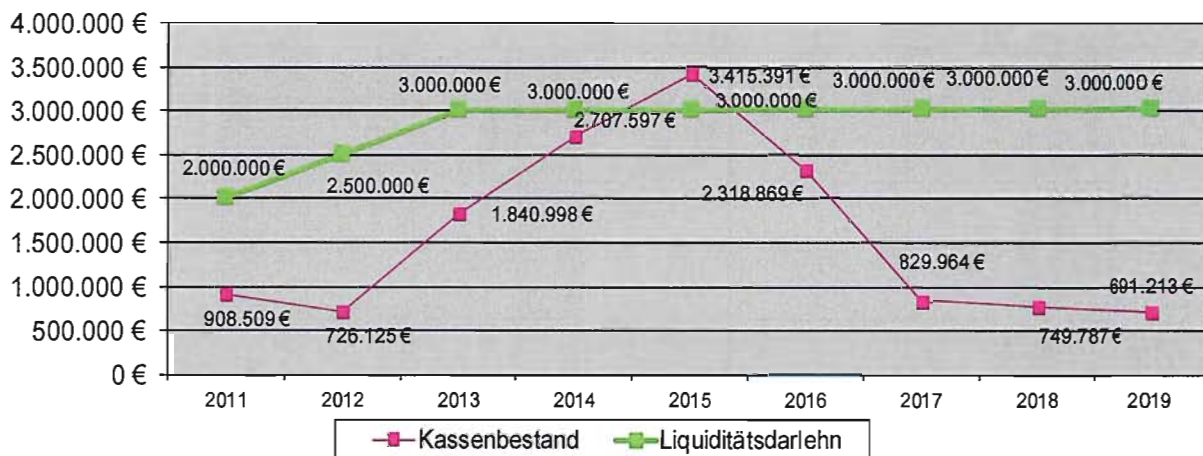


Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).



## Veränderung Kassenbestand am 01.01.



2016 – 2019: Kassenbestände unter Berücksichtigung von lfd. Liquiditätsdarlehen i.H.v. 3 Mio €

### 3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
- Summe 01.01.2006	<u>17.427.452 €</u>
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
- Fehlbetrag 2011	-504.007 €
- Fehlbetrag 2012	-651.278 €
- Fehlbetrag 2013	-78.826 €
- Fehlbetrag lt. Finanzzwischenbericht Rat 01.10.2014	-830.422 €
Stand Anfang 2015	<u>12.650.780 €</u>

**Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickelt / entwickelt:**

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Veränderung der Allg. Rücklage in %	Veränderung des Eigenkapitals in %	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg.	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.
2006	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €			14.014.077 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	3.413.375 €	<b>-863.756 €</b>	-863.756 €	/.	-4,96	2.549.619 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	17.427.452 €		-863.756 €			16.563.696 €				
2007	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €			14.014.077 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.549.619 €	213.287 €	213.287 €	0,00	1,29	2.762.906 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.563.696 €		213.287 €			16.776.983 €				
2008 *	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €			13.703.923 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.762.906 €	294.294 €	294.294 €	0,00	1,75	3.367.354 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.776.983 €		294.294 €			17.071.277 €				
2009	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	3.367.354 €	<b>-836.243 €</b>	-836.243 €	0,00	-4,90	2.531.111 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	17.071.277 €		-836.243 €			16.235.034 €				
2010	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	2.531.111 €	<b>-1.519.721 €</b>	-1.519.721 €	0,00	-9,36	1.011.390 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.235.034 €		-1.519.721 €			14.715.313 €				
2011	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €			13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	1.011.390 €	<b>-504.007 €</b>	-504.007 €	0,00	-3,43	507.383 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	14.715.313 €		-504.007 €			14.211.306 €				
2012	Allg. Rücklage	13.703.923 €		-143.895 €			13.560.028 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	507.383 €	<b>-651.278 €</b>	-507.383 €	-1,05	-4,58	0 €	Nein	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	14.211.306 €		-651.278 €			13.560.028 €				



Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Veränderung der Allg. Rücklage in %	Veränderung des Eigenkapitals in %	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 INr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rücklage	Haushalts-sicherung § 76 INr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rücklage
2013	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	13.560.028 € 0 € 13.560.028 €	-78.826 €	-78.826 € 0 € -78.826 €	-0,58	-0,58	13.481.202 € 0 € 13.481.201 €	Nein	Ja	3.390.007 € Nein	678.001 € Ja
2014 *	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	13.481.202 € 0 € 13.481.201 €	-830.422 €	-830.422 € 0 € -830.422 €	-6,16	-6,16	12.650.779 € 0 € 12.650.779 €	Nein	Ja	3.370.300 € Nein	674.060 € Ja
2015	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	12.650.779 € 0 € 12.650.779 €	-1.357.742 €	-1.357.742 € 0 € -1.357.742 €	-10,73	-10,73	11.293.037 € 0 € 11.293.037 €	Nein	-	3.162.695 € Nein	632.539 € Ja
2016	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	11.293.037 € 0 € 11.293.037 €	-1.865.353 €	-1.865.353 € 0 € -1.865.353 €	-16,52	-16,52	9.427.684 € 0 € 9.427.684 €	Nein	-	2.823.259 € Nein	564.652 € Ja
2017	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	9.427.684 € 0 € 9.427.684 €	-952.488 €	-952.488 € 0 € -952.488 €	-10,10	-10,10	8.475.196 € 0 € 8.475.196 €	Nein	-	2.356.921 € Nein	471.384 € Nein
2018	Allg. Rücklage Ausgleichsrücklage Gesamt	8.475.196 € 0 € 8.475.196 €	-923.319 €	-923.319 € 0 € -923.319 €	-10,89	-10,89	7.551.877 € 0 € 7.551.877 €	Nein	-	2.118.799 € Nein	423.760 € Nein

\* Prognose lt. Finanzzwischenbericht 2014, vorgestellt in der Ratssitzung am 01.10.2014

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s.o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag i.H.v. 836.243 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2010 ein Betrag i.H.v. 1.519.721 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2011 der Fehlbetrag i.H.v. 504.007,15 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2012 die Ausgleichsrücklage i.H.v. 507.383 € und die allgemeine Rücklage erstmalig in Anspruch genommen werden musste (143.894,67 €);
- 2013 die allgemeine Rücklage i.H.v. 78.826,22 € in Anspruch genommen werden musste
- 2014 die allgemeine Rücklage voraussichtlich in Höhe von 830.422 € in Anspruch genommen werden muss (Finanzzwischenbericht Rat 01.10.2014)
- im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2018 die allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2018 ein durchschnittlicher Fehlbetrag i.H.v. 759.660 € durch die allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage abgedeckt werden muss;
- bei der durchschnittlichen Fehlbetragsentwicklung i.H.v. 759.660 € ab dem Jahr 2019 wird das Eigenkapital in 2028 aufgezehrt sein.

### **3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen**

#### **3.9.1 Rechtsgrundlage**

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

#### **3.9.2 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011 und 2012 (teilweise) entstandenen Fehlbeträge zur Verfügung.

#### **3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Seit Jahren verhielten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2015 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG), die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie die Regionalisierung der November-2014-Steuerschätzung. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Ab dem Jahr 2015 sind nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

#### **3.9.4 Haushaltskonsolidierung**

Aufgrund der erheblichen Verringerung der Erträge in den vergangenen Jahren, der für die Gemeinde Bestwig nachteiligen Änderung der Bemessungsgrundlage für die

Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und der neuen Schlüsselzahlen für die Berechnung der Einkommensteueranteile sowie der in den letzten Jahren entstandenen erheblichen Steigerungen der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen Haushalts (seit Jahren) nicht erreicht werden. Die Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind entsprechende Maßnahmen dafür im Voraus zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt möglichst schneller als in 10 Jahren ausgeglichen werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist insofern jährlich fortzuschreiben.

### **3.9.5 Personalaufwendungen**

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

### **3.9.6 Freiwillige Leistungen**

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Durch die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere durch den dadurch gesteckten finanziellen Rahmen, werden hier jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand gehören.

### **3.9.7 Verschuldung**

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = max. Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich ohne Berücksichtigung von Umschuldungen eine Neuverschuldung in Höhe von 399.700 € im Jahr 2015.

### **3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

---

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf nach § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung darf erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gemacht werden (§ 80 Abs. 6 GO NRW).

### **3.10 Haushaltssicherungskonzept**

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird  
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern  
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- Der Haushalt 2015 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde,
- Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2016 – 2018 ist geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern werden.
 

- 2015 =	-	10,73 %
- 2016 =	-	16,52 %
- 2017 =	-	10,10 %
- 2018 =	-	10,89 %
- Das negative Jahresergebnis (Fehlbetrag) der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 kann nach der Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2013 (Rat 01.10.2014) auf vorraussichtlich 830.422 € reduziert werden. Dies entspricht einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um 6,16%. Die Entwicklung des Jahresabschlusses 2014 bleibt abzuwarten.
- Aufgrund des Ergebnisses des Haushaltes 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 **muss** ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushalt 2015 aufgestellt werden. Dieses ist als Anlage beigefügt.

### 3.11 Stellenplan

#### Beamte

Die Gesamtzahl verändert sich nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 11,78 Stellen.

### Tariflich Beschäftigte

Die Gesamtzahl verringert sich um 1 Stelle. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergibt sich eine Verringerung der Stellenanteile von 45 um 0,20 auf 44,80. Zu begründen ist dies mit dem Ausscheiden von 1 Teilzeit-Beschäftigten.

### Ausbildungsstellen

Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen erhöht sich von 4 auf 6, da 2 neue Auszubildende zum 01.08.2015 eingestellt werden sollen.

## **3.12 Investive Maßnahmen**

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

## **3.13 Fazit**

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dienen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG), die Orientierungszahlen aus 07/2014 und die Regionalisierung der November-2014-Steuerschätzung.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Entwicklung der Werte im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind zu beobachten.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind gegenüber den Vorjahren auf Grund der aktuellen Situation deutlich höher festzusetzen. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar und müssen geschätzt werden. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde die vom Kreistag beschlossene Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).

Unter Berücksichtigung dieser vom Hochsauerlandkreis für den Haushalt 2015 beschlossenen Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage und einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2015 gestiegenen Umlagegrundlage führt dies zu einer Erhöhung der Zahlbeträge gegenüber dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 255.000 €.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass dem Hochsauerlandkreis für ein eventuelles Haushaltsdefizit ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis zuzumuten ist.

Bezüglich der Veränderungen und häufigen Steigerungen der Kreisumlagezahlungen, welche den Haushalt der Gemeinde Bestwig jeweils stark belastet haben, wird auf das Schaubild „Entwicklung der Kreisumlage“ unter Ziffer 3.5.1.2 dieses Vorberichts verwiesen.

Seit dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. **1.015.000 €** zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wird durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hat somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, vermindert jedoch insgesamt das Eigenkapital. Weiterhin ist die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wird entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €). Einmalig wurde im Jahr 2012 die Zahlung der Jahresrate i.H.v. rd. 145.000 € erlassen.

Kreisangehörige Kommunen sollen nach § 30 KrO nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch Kreisumlage belastet werden. Die Gemeinde Bestwig ist, wie die Fehlbedarfsentwicklung des Gesamthaushaltes zeigt, nicht in der Lage, in dem vom Kreis durch Umlage geforderten Umfang zur Deckung der Kreisaufwendungen beizutragen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde maßgeblich auf die Höhe der Kreisumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine direkten Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen. Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden ergeben sich aus § 55 KrO NRW.

- Haushaltskonsolidierung kann nur im Rahmen des nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum verwirklicht werden. Schnellere Erfolge sind bei den derzeitigen Vorgaben nicht möglich. Somit bleibt es vorrangige Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



# NKF-Kennzahlenset NRW

## Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Haushaltsjahr	Vorvorjahr (IST)						Vorjahr (Plan)			Gemeinde Bestwig		
	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	HHJ		HHJ		HHJ		HHJ		HHJ		HHJ	
<b>Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung</b>												
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg. Umlagen)	11.144.237	11.189.500	11.234.000	11.458.000	11.699.000	11.948.000	11.234.000	11.458.000	11.699.000	11.948.000	11.948.000	11.948.000
Erträge aus Zuwendungen	2.174.234	2.296.183	2.196.290	1.751.640	2.266.430	2.167.120	2.196.290	1.751.640	2.266.430	2.167.120	2.167.120	2.167.120
Ordentliche Erträge	17.634.507	16.810.941	16.843.910	16.500.368	17.298.257	17.434.616	16.843.910	16.500.368	17.298.257	17.434.616	17.434.616	17.434.616
Personalaufwendungen	3.049.715	3.157.665	3.204.144	3.223.061	3.228.728	3.235.016	3.204.144	3.223.061	3.228.728	3.235.016	3.235.016	3.235.016
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.057.010	3.244.849	3.228.897	3.215.751	3.126.165	3.208.689	3.244.849	3.215.751	3.126.165	3.208.689	3.208.689	3.208.689
Bilanzielle Abschreibungen	1.892.505	2.058.362	2.016.380	2.091.400	2.148.400	2.179.200	2.058.362	2.091.400	2.148.400	2.179.200	2.179.200	2.179.200
Transferaufwendungen	7.205.061	7.572.264	8.031.186	8.085.196	8.059.746	8.059.746	7.572.264	8.085.196	8.059.746	8.059.746	8.059.746	8.059.746
Ordentliche Aufwendungen	17.288.002	17.248.304	17.738.052	17.923.121	17.821.145	17.945.335	17.248.304	17.923.121	17.821.145	17.945.335	17.945.335	17.945.335
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	438.322	533.900	474.000	478.000	465.000	448.000	533.900	478.000	465.000	448.000	448.000	448.000
Finanzergebnis	-425.331	-523.500	-463.600	-442.600	-429.600	-412.600	-523.500	-442.600	-429.600	-412.600	-412.600	-412.600
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung</b>												
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	713.501	-405.031	-725.699	-1.095.332	-187.984	-155.911	-405.031	-1.095.332	-187.984	-155.911	-155.911	-155.911
<b>Bilanzdaten</b>												
Status der Bilanz	vom Rat festgesetzt		vom Rat festgesetzt		vom Rat festgesetzt		vom Rat festgesetzt		vom Rat festgesetzt		vom Rat festgesetzt	
Infrastrukturvermögen	19.300.881	19.165.609	19.165.609	19.165.609	19.165.609	19.165.609	19.300.881	19.165.609	19.165.609	19.165.609	19.165.609	19.165.609
Anlagevermögen	53.453.159	52.890.869	52.890.869	52.890.869	52.890.869	52.890.869	53.453.159	52.890.869	52.890.869	52.890.869	52.890.869	52.890.869
Liquide Mittel	1.840.998	2.707.597	2.707.597	2.707.597	2.707.597	2.707.597	1.840.998	2.707.597	2.707.597	2.707.597	2.707.597	2.707.597
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.703.922	13.560.028	13.481.202	12.650.779	11.293.037	9.427.684	13.703.922	13.560.028	13.481.202	12.650.779	11.293.037	9.427.684
Ausgleichsrücklage	507.383	0	0	0	0	0	507.383	0	0	0	0	0
Eigenkapital gesamt	13.560.028	13.481.202	12.650.779	11.293.037	9.427.684	8.475.196	13.560.028	13.481.202	12.650.779	11.293.037	9.427.684	8.475.196
Sonderposten für Zuwendungen	9.758.931	10.425.995	10.425.995	10.425.995	10.425.995	10.425.995	9.758.931	10.425.995	10.425.995	10.425.995	10.425.995	10.425.995
Sonderposten für Beiträge	7.732.660	7.440.173	7.440.173	7.440.173	7.440.173	7.440.173	7.732.660	7.440.173	7.440.173	7.440.173	7.440.173	7.440.173
Pensionrückstellungen	7.521.677	7.752.603	7.752.603	7.752.603	7.752.603	7.752.603	7.521.677	7.752.603	7.752.603	7.752.603	7.752.603	7.752.603
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdkapital gesamt	23.202.862	23.333.833	23.333.833	23.333.833	23.333.833	23.333.833	23.202.862	23.333.833	23.333.833	23.333.833	23.333.833	23.333.833
Bilanzsumme	56.818.741	57.177.381	57.177.381	57.177.381	57.177.381	57.177.381	56.818.741	57.177.381	57.177.381	57.177.381	57.177.381	57.177.381
<b>Sonstige Daten</b>												
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagespiegel)	1.663.234	1.381.188	1.381.188	1.381.188	1.381.188	1.381.188	1.663.234	1.381.188	1.381.188	1.381.188	1.381.188	1.381.188
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagespiegel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagespiegel)	255.059	104.115	104.115	104.115	104.115	104.115	255.059	104.115	104.115	104.115	104.115	104.115
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagespiegel)	1.885.051	1.892.505	1.892.505	1.892.505	1.892.505	1.892.505	1.885.051	1.892.505	1.892.505	1.892.505	1.892.505	1.892.505
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	5.322.956	5.732.363	5.732.363	5.732.363	5.732.363	5.732.363	5.322.956	5.732.363	5.732.363	5.732.363	5.732.363	5.732.363
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungenpiegel)	7.676.661	7.289.034	7.289.034	7.289.034	7.289.034	7.289.034	7.676.661	7.289.034	7.289.034	7.289.034	7.289.034	7.289.034
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungenpiegel)	729.835	623.912	623.912	623.912	623.912	623.912	729.835	623.912	623.912	623.912	623.912	623.912
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.397.600	1.293.763	1.397.431	1.326.670	1.427.629	1.495.813	1.397.600	1.293.763	1.326.670	1.427.629	1.495.813	1.495.813
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet., Fonds Dt. Einheit)	872.833	771.425	738.900	761.700	761.700	761.700	872.833	771.425	738.900	761.700	761.700	761.700



## NKF-Kennzahlenset NRW

### Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	<b>Gemeinde Bestwig</b>
Körperschafts-Status:	<b>Sonstige Gemeinde</b>
Einwohnerzahl:	<b>11.353</b>
Haushaltssituation:	<b>Nicht abgeschlossenes Haushaltsverfahren</b>
Sog. Optionskommune:	<b>Ja</b>
Bilanzsumme:	<b>€</b>
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	<b>13.481.202 €</b>
Höhe der Ausgleichsrücklage:	<b>€</b>
Jahresergebnis (2015)	<b>-1.357.742 €</b>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	Plan				
		2013	2014	2015	2016	2017
Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	97,5%	95,0%	92,1%	97,1%	97,2%
Eigenkapitalquote 1	23,9%	23,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	54,7%	54,8%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	0,6%	7,1%	10,1%	14,7%	8,4%	9,8%
Infrastrukturquote	34,0%	33,5%				
Abschreibungsintensität	10,9%	11,0%	11,4%	11,7%	12,1%	12,1%
Drittfinanzierungsquote	74,1%	68,4%	69,3%	63,4%	66,5%	68,6%
Investitionsquote	77,7%	69,2%				
Anlagendeckungsgrad 2	86,5%	87,7%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	28,9	-49,4				
Liquidität 2. Grades	48,3%	58,1%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,4%	10,0%				
Zinslastquote	2,5%	3,1%	2,7%	2,7%	2,6%	2,5%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	61,3%	65,0%	65,2%	68,0%	66,1%	67,1%
Zuwendungsquote	12,3%	13,7%	13,0%	10,6%	13,1%	12,4%
Personalintensität	17,6%	18,3%	18,1%	18,0%	18,1%	18,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,7%	18,8%	18,2%	17,9%	17,5%	17,9%
Transferaufwandsquote	41,7%	43,9%	45,3%	45,1%	45,2%	44,9%

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verb. aus Krediten für Investitionen</b>			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.127	9.496	9.135
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	3.000	3.000	3.000
<b>4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
<b>5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	289	289	289
<b>6. Verb. aus Transferleistungen</b>	0	0	0
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	1.474	1.474	1.474
<b>8. Sonst. Verb.</b>	731	731	731
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>14.621</b>	<b>14.990</b>	<b>14.629</b>
<b>Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)</b>	6.738		

Die in 2015 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2015	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus 2015:	35	75	25	0	0
<b>Summe:</b>	<b>35</b>	<b>75</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	790	157	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	45.000 €
- I 02070003	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	50.000 €
- I 06030001	Anschaffung Spielplatzgerät	10.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	30.000 €
<b>Gesamt</b>		<b>135.000 €</b>

## Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2013 EUR	Erläuterungen
	2015 EUR	2014 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.712	1.793	1.766	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (001 001_5499000)
SPD	1.436	1.457	1.435	

## Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterung
	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	2015	2014		
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
<b>2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen</b>	0	0		
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m <sup>2</sup> x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
<b>4. Bereitstellung einer Büroausrüstung</b>				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
<b>5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
<b>6. Sonstiges</b>	0	0		